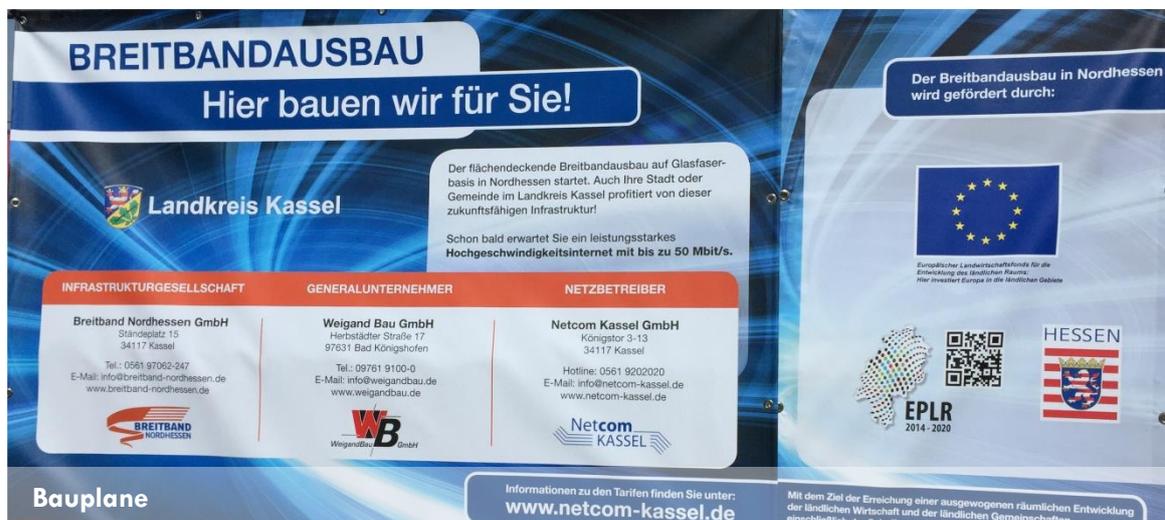


# Bürgerinformation

zum Jährlichen Durchführungsbericht 2017  
des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen  
2014-2020



**BREITBANDAUSBAU**  
Hier bauen wir für Sie!

Landkreis Kassel

Der flächendeckende Breitbandausbau auf Glasfaserbasis in Nordhessen startet. Auch Ihre Stadt oder Gemeinde im Landkreis Kassel profitiert von dieser zukunftsfähigen Infrastruktur!

Schon bald erwartet Sie ein leistungsstarkes **Hochgeschwindigkeitsinternet mit bis zu 50 Mbit/s.**

Der Breitbandausbau in Nordhessen wird gefördert durch:

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

INFRASTRUKTURGESELLSCHAFT	GENERALUNTERNEHMER	NETZBETREIBER
<b>Breitband Nordhessen GmbH</b> Ständplatz 15 34117 Kassel Tel.: 0561 97062-247 E-Mail: info@breitband-nordhessen.de www.breitband-nordhessen.de	<b>Weigand Bau GmbH</b> Herbstädter Straße 17 97631 Bad Königshofen Tel.: 09761 9100-0 E-Mail: info@weigandbau.de www.weigandbau.de	<b>Netcom Kassel GmbH</b> Königstor 3-13 34117 Kassel Hotline: 0561 9202020 E-Mail: info@netcom-kassel.de www.netcom-kassel.de

Baupläne

Informationen zu den Tarifen finden Sie unter:  
[www.netcom-kassel.de](http://www.netcom-kassel.de)

Mit dem Ziel der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften einschließlich des Einzelneuers.



**ELER**  
Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums:  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



**EPLR Hessen  
2014-2020:**

gemäß Art. 50 der VO (EU) Nr. 1303/2013,  
Art. 75 der VO (EU) Nr. 1305/2013 und  
Anhang VII der DVO (EU) Nr. 808/2014

**Herausgeber:**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV)

- ELER-Verwaltungsbehörde -

Mainzer Straße 80  
65189 Wiesbaden

[www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de)

**Bearbeitung:**

entera, Hannover



HMUKLV, Wiesbaden

**Foto:**

Fecher, WIBank

Bauplane Nordhessen & Saugbohrer

Breitband Nordhessen GmbH

Kabeltrommel

**Stand:**

29.05.2018

# Der ELER Fonds

## unterstützt die Entwicklung des ländlichen Raums in Hessen

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ist Teil der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds). Neben dem ELER umfassen die ESI-Fonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF), den Kohäsionsfonds (KF) und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Sie sind die wichtigsten investitionspolitischen Instrumente der Europäischen Union.

Im Rahmen dieser Fonds stellt die Europäische Union den Mitgliedstaaten Fördermittel zur Erreichung bestimmter Ziele (EU-Prioritäten) zur Verfügung. Die mit dem ELER-Fonds in Hessen angestrebten Ziele, Maßnahmen und geplanten Ausgaben sind im **Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014-2020 (EPLR)** dargelegt.

Soweit im Verlauf der 7-jährigen Förderperiode als notwendig angesehen, kann der EPLR geändert werden. Dafür muss das Land Hessen in einem offiziellen Änderungsantrag genau darlegen, was und warum geändert werden soll. Die EU-Kommission muss diesen abschließend genehmigen damit er rechtskräftig wird. Im Jahr 2017 stellte Hessen einen ersten Änderungsantrag, der am 14. Dezember von der EU-Kommission angenommen wurde. Er umfasste neben klarstellenden textlichen Änderungen in erster Linie eine Aufstockung zusätzlicher Landesmittel. (vgl. Kapitel **Gesamtprogramm**)

## Der hessische EPLR hat vier Förderbereiche

In den vier Förderbereichen setzt der EPLR durch verschiedene Maßnahmenangebote thematische Schwerpunkte. Mit den programmierten Maßnahmen werden die Ziele der im Jahr 2010 von der EU beschlossenen Europa-2020-Strategie sowie die europäischen Ziele für die Entwicklung des ländlichen Raums umgesetzt.

<b>Förderbereiche</b>	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft	Steigerung der Wirtschaftsleistung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	<b>Schwerpunkte</b>
	Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	Stärkung der Wertschöpfungskette, bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette	
	Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der von der Land- und Forstwirtschaft verbundener Ökosysteme	Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft sowie der Bodenbewirtschaftung	
	Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung	Förderung von Diversifizierung, lokalen Entwicklungen sowie Informations- und Kommunikationstechnologien	

## In jährlichen Durchführungsberichten wird über den Umsetzungsstand des EPLR berichtet

Der Einsatz von Fördermitteln ist an eine jährliche Berichtspflicht gekoppelt. Der jährliche Durchführungsbericht der ELER-Verwaltungsbehörde Hessen berichtet über den Umsetzungsstand des EPLR und enthält in erster Linie Informationen darüber, wie viel des eingeplanten Geldes bisher ausgegeben wurde und wie viele Projekte damit in welchem Schwerpunkt unterstützt wurden. Der jährliche Durchführungsbericht 2017 informiert über die Umsetzung vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.

Wird von insgesamt getätigten Ausgaben oder geförderten Projektzahlen gesprochen, bezieht sich die Berichterstattung auf die gesamte bisherige Laufzeit der aktuellen Förderperiode vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017.

# Gesamtprogramm

## Das Budget des Plans und der Stand der Planumsetzung

Das Land Hessen erhält für die Umsetzung seines Entwicklungsplans finanzielle Unterstützung aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Zu wie viel Prozent sich die EU an der Finanzierung beteiligt ist von Maßnahme zu Maßnahme unterschiedlich, überwiegend steuert sie die Hälfte, in Einzelfällen bis zu 80 % der öffentlichen Fördermittel bei.

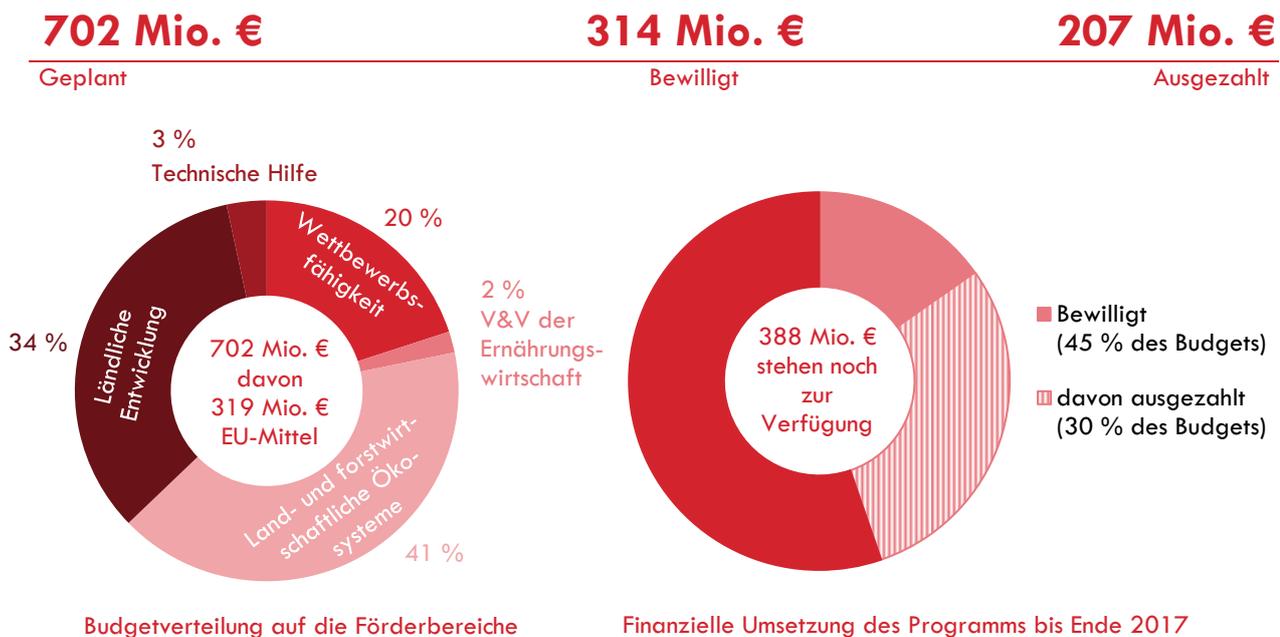
Der übrige finanzielle Anteil muss aus nationalen Mitteln aufgebracht werden (Bund/Land). Insgesamt 51 Mio. € stammen aus den Direktzahlungen der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Sie stehen seit einer finanziellen Umschichtung nun der 2. Säule und damit dem ELER-Fonds als zentralem Förderinstrument zur Verfügung. Diese Mittel werden zu 100 % von der EU bereitgestellt und müssen nicht vom Land Hessen kofinanziert werden.

Für den gesamten Förderzeitraum von 2014-2020 stehen dem Land Hessen insgesamt rund 319 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Zusammen mit der nationalen Kofinanzierung (Mittel des Bundes aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sowie Landesmitteln) und den Top-ups (zusätzliche Landesmittel) stehen **in Hessen insgesamt etwa 702 Mio. € für die Förderung einer integrierten Entwicklung des ländlichen Raums** zur Verfügung.

Die Abbildung unten links zeigt die geplante Verteilung der Fördermittel nach Förderbereichen. Die dort ebenfalls aufgeführte Technische Hilfe dient der Unterstützung der Arbeit der ELER-Verwaltungsbehörde.

Etwa 30 % des insgesamt zur Verfügung stehenden Geldes wurden bis zum Ende des Jahres 2017 bereits für fertiggestellte oder zumindest begonnene Maßnahmen und Projekte ausgezahlt (Abb. unten rechts).

Zudem erfolgten im Jahr 2017 Bewilligungen in Höhe von rund 118 Mio. €. Bei bewilligten Mitteln handelt es sich um Finanzmittel, die über Bewilligungsbescheide gebunden sind und über die das Land Hessen bereits Verträge geschlossen hat bzw. Zahlungsverpflichtungen eingegangen ist. Teile dieser Bewilligungsmittel wurden noch im selben Jahr ausgezahlt, andere stehen noch aus.



# Wettbewerbsfähigkeit

## der Land- und Forstwirtschaft

Vorrangiges Ziel der Förderung ist es, die landwirtschaftlichen Betriebe unter den gestiegenen Anforderungen an Ressourcen- und Energieeffizienz langfristig als wettbewerbsfähig zu erhalten und auch der gesellschaftlich gewünschten tierschutzgerechten Nutztierhaltung zu entsprechen. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen sind, je nach Betriebsform, unterschiedlich gut aufgestellt. Ebenso zeichnen sich auch unterschiedliche Entwicklungspotenziale für verschiedene Betriebsformen ab. Ziel ist es, eine flächendeckende Landbewirtschaftung aufrechtzuerhalten und wirtschaftsfähige Agrarstrukturen langfristig zu sichern.

### Maßnahmen

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe (Agrarinvestitionsförderungsprogramm – AFP)

Investitionen in den forstwirtschaftlichen Wegebau

Investitionen in die Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums

Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen (OG) der EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri)

Auf den Förderbereich „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ entfallen insgesamt 140,2 Mio. € (ca. 20 % des Budgets des EPLR inkl. Top-ups). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2017 wurden knapp 19,5 Mio. €, bzw. etwa 14 % des Budgets, für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Bezieht man diejenigen Vorhaben mit ein, die noch nicht zum Abschluss kamen, betragen die öffentlichen Gesamtausgaben bereits ca. 31,1 Mio. € (etwa 15,8 Mio. € EU-Mittel). Bewilligt wurden im Jahr 2017 etwa 15,6 Mio. € öffentliche Mittel. Damit summieren sich die Bewilligungen seit Beginn der Förderperiode in diesem Förderbereich auf 52,5 Mio. €. Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich ist u.a. die Anzahl der Betriebe, die bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung über das Agrarinvestitionsförderungsprogramm unterstützt wurden. Geplant ist, bis zum Ende der Förderperiode insgesamt 550 Betriebe zu unterstützen. Bis Ende des Jahres 2017 erhielten 109 Betriebe eine Förderung, die bereits als abgeschlossen gilt. Die Zielerreichung liegt damit bei knapp 25 %.

**140 Mio. €**

Geplant

**53 Mio. €**

Bewilligt

**31 Mio. €**

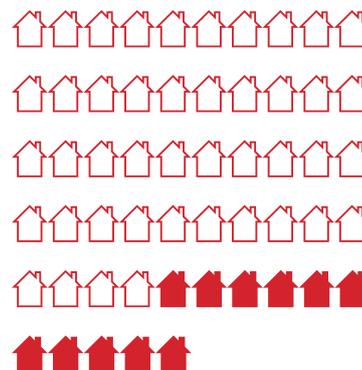
Ausgezahlt



- Bewilligt (37 % des Budgets)
- ▨ davon ausgezahlt (22 % des Budgets)

Ziel: 550 unterstützte Betriebe

(🏠=10 Betriebe)



2017: 109 unterstützte Betriebe

(🏠=10 unterstützte Betriebe)

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ bis Ende 2017

# Verarbeitung & Vermarktung

## landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Mit den angebotenen Maßnahmen entlang der Lebensmittelkette, wie der Schaffung von dezentralen Erfassungs- und Lagerstätten sowie Verarbeitungs- und Weiterverarbeitungsmöglichkeiten, soll den Landwirtinnen und Landwirten eine Steigerung ihres Wertschöpfungsanteils an der Nahrungsmittelproduktion ermöglicht werden.

Ziel ist es, die Strukturen für Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse auszubauen, die regionalen Wertschöpfungsketten für ausgewählte Produkte zu stärken sowie entsprechende Kooperationen zu verbessern.

## Maßnahmen

Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Zusammenarbeit - Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte

Auf den Förderbereich der „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfallen insgesamt etwa 12,6 Mio. € (ca. 1,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups).

Für abgeschlossene Vorhaben im Rahmen dieses Förderbereichs wurden ca. 1,5 Mio. € verausgabt. Inklusive laufender Vorhaben umfassen die öffentlichen Gesamtausgaben bereits 2 Mio. € (davon 1 Mio. € EU-Mittel).



- Bewilligt (23 % des Budgets)
- ▨ davon ausgezahlt (16 % des Budgets)

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Verarbeitung & Vermarktung der Ernährungswirtschaft, des Tierschutzes und des Risikomanagements“ bis Ende 2016

Neue Bewilligungen wurden im Berichtsjahr 2017 in Höhe von ca. 360.000 € ausgesprochen, die alle auf die Maßnahme „Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ entfielen. Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich insgesamt 2,9 Mio. € bewilligt.

Beispielhaft für den Stand der Umsetzung im Förderbereich sind u.a. die Anzahl geförderter Betriebe. Im Rahmen der Maßnahme Verarbeitung und Vermarktung konnten neun Vorhaben abgeschlossen werden. Dies entspricht etwa 18 % der 50 geplanten Vorhaben.

Bezüglich der Förderung der Maßnahme „Zusammenarbeit“ ist die Unterstützung von fünf Kooperationen bei der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte vorgesehen. Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2017 wurde im Rahmen dieser Maßnahme noch kein Vorhaben abschließend gefördert, sodass noch kein Beitrag zur Zielerreichung geleistet wird. Allerdings wurden bereits zwei Vorhaben bewilligt.

**13 Mio. €**

Geplant

**3 Mio. €**

Bewilligt

**2 Mio. €**

Ausgezahlt

# Ökosysteme

## Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung

Ziel dieses Förderbereichs ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen sowie der Kulturlandschaft in Hessen. Traditionelle, umweltschonende land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungsformen sollen erhalten, ein Beitrag zur Artenvielfalt auch außerhalb von Schutzgebieten geleistet, der Stickstoffbelastung von Grundwasserkörpern bzw. zusätzlichen Phosphatbelastung von Oberflächengewässern begegnet sowie ein dauerhafter Bodenschutz auf gefährdeten Standorten unterstützt werden.

### Maßnahmen

Bodenschutzkalkung

Anbau vielfältiger Kulturen im Ackerbau

Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus

Förderung von aus erheblichen naturbedingten Gründen benachteiligten Gebieten

Zusammenarbeit - Unterstützung von Aktionen zur Minderung oder Anpassung an den Klimawandel

Auf diesen Förderbereich entfallen 288 Mio. € (ca. 41 % des Programmbudgets inkl. Top-ups). Bis zum Ende des Berichtsjahrs 2017 wurden davon rund 134,3 Mio. € verausgabt. Da bisher fast nur Flächenmaßnahmen zur Auszahlungen kamen, die jährlich als abgeschlossen gelten, unterscheiden sich bei diesem Förderbereich die Auszahlungen nur für abgeschlossene Vorhaben und die Auszahlungen inklusive laufender Vorhaben lediglich um sehr geringe Beträge. Bewilligungen wurden im Jahr 2017 im Rahmen dieses Förderbereichs in Höhe von etwa 39,4 Mio. € ausgesprochen. Mit Blick auf die gesamte bisherige Förderperiode umfassen sie ca. 140,5 Mio. €. Bei den Bewilligungen werden bei mehrjährigen Verpflichtungen lediglich die Jahreswerte erfasst.

Die plangemäße Umsetzung dieses Förderbereichs wird jeweils anhand der Fläche gemessen, für die Verträge zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, der Wasserwirtschaft und der Bodenbewirtschaftung gelten. Im Jahr 2017 unterlagen etwa 81.970 Hektar (Ziel: 90.000 ha) landwirtschaftliche Fläche Bewirtschaftungsauflagen mit positiven Wirkungen auf die biologische Vielfalt, ca. 15.013 Hektar (Ziel: 24.000 ha) mit positiven Wirkung auf die Wasserwirtschaft und 30.026 Hektar (Ziel: 48.000 ha) mit positiven Wirkungen auf die Bodenbewirtschaftung. Angestrebt wird außerdem eine Waldfläche von 70.000 Hektar die der Verhinderung von Bodenerosionen dient. Im Jahr 2017 umfasste die Förderfläche hierzu knapp 11.700 Hektar.

**288 Mio. €**

Geplant

**141 Mio. €**

Bewilligt

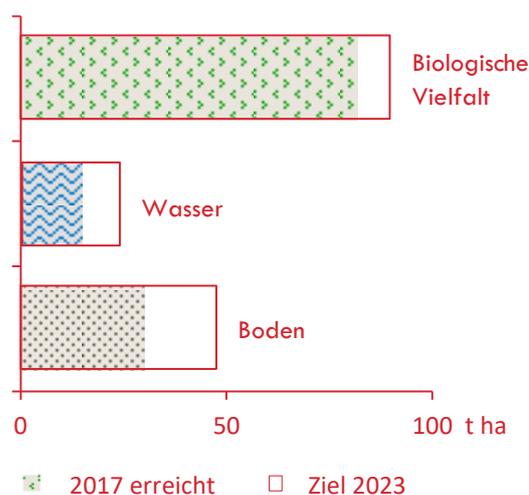
**135 Mio. €**

Ausgezahlt



- Bewilligt (49 % des Budgets)
- ▨ davon ausgezahlt (47 % des Budgets)

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme“ bis Ende 2017



# Wirtschaftliche Entwicklung

## Armutsbekämpfung und soziale Eingliederung

Im Rahmen dieses Förderbereichs werden drei grundlegende Schwerpunkte unterstützt. Ein Schwerpunkt soll dem Einstieg in die Diversifizierung, der Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und der Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Der zweite Schwerpunkt umfasst die Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten (Dorf-, Kommunale und Regionale Entwicklungskonzepte, kleine Infrastrukturen inkl. der Stärkung von Netzwerken, LEADER). Der dritte Schwerpunkt entspricht dem Ausbau von schnellem Internet im ländlichen Raum (Breitbandausbau).

### Maßnahme

Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten (Diversifizierung)

Ausarbeitung von Dorfentwicklungsplänen

Investitionen in dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen/Grundversorgung

Dorfentwicklung

LEADER – Vorbereitung, Umsetzung von Vorhaben, Laufende Kosten der Lokalen Aktionsgruppen (LAG)

Zusammenarbeit – Unterstützung von lokalen Strategien innerhalb und außerhalb von LEADER

Breitbandausbau im ländlichen Raum

Für diesen Förderbereich sind 237,6 Mio. € (ca. 33,8 % des Programmbudgets inkl. Top-ups) vorgesehen. In den bisherigen vier Programmjahren (2014-2017) wurden davon etwa 22,3 Mio. € bzw. ca. 9 % für abgeschlossene Vorhaben verausgabt. Unter Berücksichtigung auch der laufenden Vorhaben wurden bereits etwa 37,8 Mio. € (rund 17,9 Mio. € EU-Mittel) ausgezahlt.



- Bewilligt (50 % des Budgets)
- ▨ davon ausgezahlt (16 % des Budgets)

Finanzielle Umsetzung des Förderbereichs „Soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung und wirtschaftliche Entwicklung“ bis Ende 2017

Seit Beginn der Förderperiode wurden in diesem Förderbereich 118,6 Mio. € bewilligt. Offiziell gemessen wird die Umsetzung des Förderbereichs anhand der Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze, der Bevölkerung für die Entwicklungsstrategien gelten sowie der Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen und (IT-) Infrastrukturen profitiert. Hierbei ist als Zielwert eine Anzahl von 620.000 Menschen angestrebt, die bis zum Ende der Förderperiode von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen profitieren soll. Derzeit sind durch entsprechende Planungen und Vorhaben in verschiedenen der oben genannten Maßnahmen bereits 351.000 Personen erreicht (ca. 57 % Zielerreichung).

**238 Mio. €**

Geplant

**119 Mio. €**

Bewilligt

**38 Mio. €**

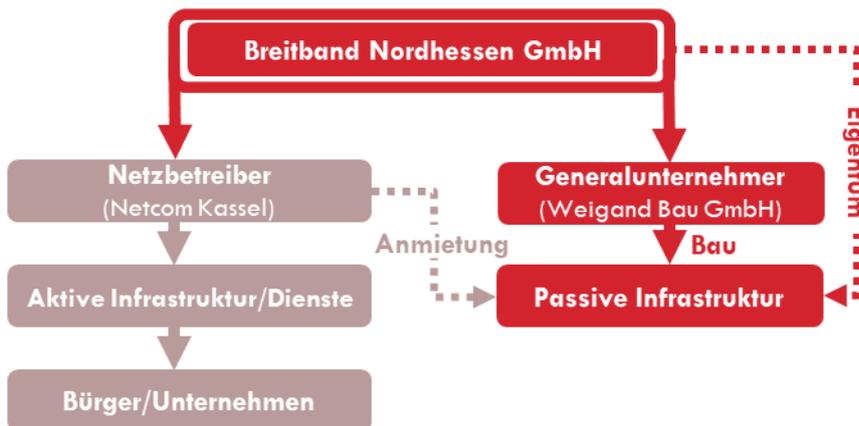
Ausgezahlt

# Projektbeispiel

## aus dem Förderbereich soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung – Breitband Cluster Nordhessen

Innerhalb des Förderbereichs soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung, wirtschaftliche Entwicklung ist einer der Handlungsschwerpunkte der Breitbandausbau. Ziel ist es, einen zuverlässigen, erschwinglichen und hochwertigen Internetzugang mit verhältnismäßig hoher Datenübertragungsrates auch in bisher unversorgten ländlichen Gebieten Hessens zu schaffen. So soll allen Bürgerinnen und Bürgern eine gleichwertige Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ermöglicht werden.

Für die Umsetzung dieses Ziels enthält der hessische Entwicklungsplan für den ländlichen Raum die **Fördermaßnahme Breitbandversorgung ländlicher Räume**. Antragsberechtigte Institutionen, die eine Verbesserung der Breitbandversorgung in unterversorgten Gebieten gewährleisten, können nach der **Richtlinie zur Förderung der Breitbandversorgung im Land Hessen** für entsprechende Infrastrukturprojekte finanzielle Unterstützung beantragen. Ein führendes Beispiel ist der Zusammenschluss fünf nordhessischer Landkreise unter dem Schirm der **Breitband Nordhessen GmbH** (vgl. Karte rechts). Seit dem Jahr 2014 setzt sich diese Gesellschaft für den flächendeckenden Ausbau eines Hochgeschwindigkeitsinternets in ihrem Projektgebiet ein und übernimmt dabei sowohl Planung als auch Koordination. Anschließend installiert ein Netzbetreiber die aktive Infrastruktur (stromgeführte Netzwerktechnik) und steht den Kunden als Vertragspartner zur Verfügung (vgl. Abbildung unten).



Das Projekt soll innerhalb von etwa 5 Jahren fertiggestellt werden, was bedeutet, dass voraussichtlich bis zum Jahr 2019 alle Gewerbetreibenden sowie Privathaushalte Nordhessens mit

Breitbandanschlüssen mit Geschwindigkeiten von bis zu 50 Megabit pro Sekunde versorgt sein sollen (unverbindliche Zeitangabe). Als Perspektive sind eine zukunftsfähige Infrastruktur und eine Vernetzung des gesamten ländlichen Raums angestrebt, die die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftskraft der Region stärken und sichern.

Das Vorhaben ist mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 128 Mio. € veranschlagt. **Die EU unterstützt das Projekt mit einem Zuschuss in Höhe von 20 Mio. €.** Der restliche Teil der notwendigen finanziellen Mittel wird über ein Darlehen (mit Landesbürgschaft) von der Breitband Nordhessen GmbH als Eigenanteil erbracht.



### Umsetzungsstand Dezember 2017



885 km von 2.200 km  
geplanter Trasse



652 von 1.500 geplanten Verteilerschränken



112 von 575  
geplanten Ortsteilen in Bau

# Informationen

## **rund um den hessischen EPLR**

Weiterführende Informationen können Sie der folgenden, regelmäßig aktualisierten Internetseite entnehmen:

[www.eler.hessen.de](http://www.eler.hessen.de)

Hier wird der Entwicklungsplan mit seinen Maßnahmen vorgestellt und kann in der von der EU-KOM genehmigten Fassung – einschließlich aller Anlagen – heruntergeladen werden. Neben einer Kurzfassung des EPLR sind dort auch die von der Verwaltung festgelegten Auswahlstichtage zu den einzelnen Fördermaßnahmen sowie Rechtsgrundlagen und Informationen zur Begleitung und Bewertung des EPLR zu finden. Durch die vorhandenen Navigationspunkte werden Sie durch die Themen geleitet und erhalten leichten Zugang zu benötigten Informationen.